

Rahmenturnierausschreibung und Wettspielordnung

1. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V., den jeweils gültigen DGV Wettspielbedingungen, den nachfolgenden Wettspielbedingungen und nach der für das jeweilige Wettspiel gültigen und veröffentlichten Ausschreibung. Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Ergänzend gelten die Platzregeln der Golfpark München Aschheim GmbH & Co. KG. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen und in die Platzregeln ist im Büro des Golfparks München Aschheim möglich. Eventuelle Sonderregelungen werden durch Aushang am Infoboard bekannt gegeben. Die Zusammensetzung der Spielgruppen obliegt der Spielleitung.

2. Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins, oder eines anerkannten ausländischen Golfclubs sind (Vorgabennachweis erforderlich), sowie Gäste des Golfparks München Aschheim. Die Vorgabengrenze für ein Wettspiel ist auf der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

3. Meldungen:

Meldungen zu Turnieren erfolgen per Internet (www.gp-ma.de), per Email (info@gp-ma.de), per Fax (089 / 99024240) oder durch handschriftlichen Eintrag in die aushängende Meldeliste im Clubhaus.

Die Meldefrist beginnt i.d.R. zwei Wochen vor Turnierbeginn. Frühere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Meldeschluss ist i.d.R. 12 Uhr zwei Tage vor dem Turnier. Abweichungen werden auf der Ausschreibung bekannt gegeben. Später eingehende Meldungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Eintragungen über bereits gestrichene Zeilen oder Radierungen werden nicht berücksichtigt. Abmeldungen werden für gemeldete Wettspiele bis zum Meldeschluss angenommen.

Eine Berücksichtigung geäußerter Startwünsche kann nicht garantiert werden. Nach Meldeschluss sind alle Anmeldungen verbindlich, auch wenn ein Startwunsch nicht berücksichtigt werden konnte.

Wenn eine Warteliste für ein Turnier geführt wird, gilt die dortige Eintragung als verbindliche Anmeldung für den Fall, dass ein Startplatz im Turnier frei wird. Frei werdende Startplätze werden aus der Warteliste nach Meldeeingang aufgefüllt.

Hinweis: Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, werden für alle weiteren Turniere so lange gesperrt, bis der Turnierbeitrag bezahlt wurde.

4. Nenngeld:

Das Nenngeld wird individuell für jedes Turnier festgesetzt und auf der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten oder nach Meldeschluss absagen, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Wochentagsspielberechtigte des Golfparks München Aschheim bezahlen an

Wochenend- und Feiertag-Turnieren sowie bei Turnieren am Freitag nach 12 Uhr das gleiche Nenngeld wie Gäste. Das Nenngeld muss direkt vor Ort bei der Scorekartenausgabe bar, per EC oder Kreditkarte bezahlt werden. Zahlung mit American Express oder per Lastschrift ist nicht möglich.

5. Abschlüge:

Die Festlegung der zu spielenden Abschlüge wird in der jeweiligen Ausschreibung eines Wettspiels geregelt.

6. Halfway:

Sofern ein Halfway bei einem Wettbewerb angeboten wird, werden die Teilnehmer des Wettspiels gebeten, sich zügig zur Halfway zu begeben und mit Ihrem Aufenthalt zu vermeiden, dass der nachfolgende Flight behindert bzw. der Anschluss an die vorherige Spielgruppe verloren wird, indem der Aufenthalt an der Halfway ausgedehnt wird. Das Halfway steht jedem Teilnehmer nur einmalig zur Verfügung.

Strafe für Verstoß: siehe Wettspielordnung 9.

7. Platzaufsicht:

Die Platzaufsicht (Course Marshall/Starter) wird von der Spielleitung als „Beobachter“ eingesetzt und damit berechtigt, der Spielleitung Etiketten- und Regelverstöße zu melden. Den Anweisungen des Starters bzw. Course Marshalls sind unbedingt Folge zu leisten. Der Starter bzw. Course-Marshall ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen hinsichtlich der Etikette oder den Golfregeln, die Spieler zu ermahnen bzw. ihnen das Spielrecht zu entziehen. Bei Verstößen hiergegen hat die Geschäftsleitung und die jeweilige Wettspielleitung bei Turnieren das Recht ggf. Platzverbot zu erteilen.

8. Elektronische Kommunikationsmittel :

a) Mobiltelefone

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Geräts durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen. Ausnahme: Benutzung in Notfällen oder Arzt in Bereitschaft.

b) Entfernungsmessung

Die Benutzung von Geräten, die ausschließlich die Entfernung messen oder abschätzen, ist erlaubt (siehe Regel 4.3). Die Geräte dürfen keine weiteren Funktionen zur Verfügung stellen. Die Funktion darf vorhanden sein, darf aber auf der festgesetzten Runde nicht genutzt werden.

9. Abgabe/Abholung der Zählkarten:

Die Zählkarten sollen spätestens 30 Minuten vor dem Start im Sekretariat abgeholt werden. Die Zählkarten sind spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Runde im Sekretariat einzureichen. Die Ergebnisse auf der Zählkarte sind deutlich und lesbar zu schreiben. Die Annahme von unleserlichen Karten kann verweigert werden. Verbesserungen auf der Karte sollen mit einem Kurzzeichen des jeweiligen Zählers versehen sein. Nichtbeachtung kann die Disqualifikation zur Folge haben. Proteste müssen bis 20 Minuten nach Beendigung der Runde im Sekretariat eingereicht werden. Die Spielleitung entscheidet endgültig über Streitfragen.

10. Wertungen/Preise:

Bei jedem Turnier gilt der Doppelpreisausschluss, Brutto vor Netto, falls nicht gesondert ausgeschrieben.

Die Sonderwertung „Nearest to the Pin für Damen/Herren/Damen und Herren“: muss mit dem bereitgestellten Maßband durch die Spieler selbst ermittelt werden. Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Die aktuell kürzeste Entfernung ist mit Vor- und Nachnamen in die am Grün befindliche Liste einzutragen.

Die Sonderwertung „Longest Drive für Damen/Herren/Damen und Herren“: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Gewonnene Turnierpreise müssen innerhalb von vier Wochen nach Ende des Wettspiels abgeholt werden. Danach verfällt der Anspruch.

Für Preise, die durch Sponsoren zur Verfügung gestellt werden, z. B. Reisen, Gutscheine, Sachpreise etc., übernimmt der Golfpark München Aschheim keine Haftung für die Leistung des Sponsors. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

11. Beendigung des Wettspiels:

Das Wettspiel ist mit Aushang der Ergebnisse nach der Siegerehrung offiziell beendet. Ein Lochwettbewerb ist offiziell beendet, wenn es am schwarzen Brett veröffentlicht wird oder die nächste Begegnung festgelegt ist. Zählwettspiele enden 20 Minuten nach der Siegerehrung, die im Anschluss an das Wettspiel vorgenommen wird. Lochwettspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an das Sekretariat als beendet.

12. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Turnierergebnisse werden im Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. veröffentlicht. Dies beinhaltet die Veröffentlichung von Namen, Vorgabe und Wettspielergebnis in einer Ergebnisliste im Internet. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs)

zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Darüber hinaus gibt der Spieler mit seiner Anmeldung zum Turnier seine

Zustimmung zur eventuellen Veröffentlichung der Ergebnisse und Fotos in elektronischen und gedruckten Medien.

13. Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung behält sich bis zum 1.Start in begründeten Fällen das Recht vor:

- a) die Startzeiten abzuändern oder neu festzusetzen
- b) die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit)
- c) die Platzregeln abzuändern
- d) die Spielgruppenszusammenstellung (Flightzusammenstellung) zu ändern

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Golfpark München Aschheim, April 2019